

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Stefanie Röpke,
lifeline e. V.

Sinkende Schutzquoten in Deutschland

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Lebenssituation. Sie sind oftmals traumatisiert, haben Gewalt und Krieg sowohl in ihren Herkunftsländern als auch auf der Flucht erlebt. Hinzu kommen die Trennung von der Familie und etwaige Verluste engster Familienmitglieder und Vertrauter.

Die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die sich ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten, sind in verschiedenen Gesetzen und Konventionen festgeschrieben. Die UN-Kinderrechtskonvention, das Haager Minderjährigenschutzabkommen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und weitere nationale und internationale Rechtsvorschriften regeln den besonderen Schutzanspruch von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Dem entgegen steht die Notwendigkeit ein aufenthaltsrechtliches Verfahren wie zum Beispiel das Asylverfahren zu durchlaufen, um den Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Dem sich aus den genannten Gesetzen und Normen ergebenden Schutzanspruch wird das deutsche Asylsystem nicht gerecht. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind zunehmend Unsicherheiten und langjähriger Unklarheit über ihre Perspektive ausgesetzt. Um Traumata und Verluste bewältigen zu können, ist Sicherheit über den Aufenthalt allerdings unabdingbar.

In Deutschland hat die Schutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen in den vergangenen Jahren drastisch abgenommen. Wurden 2016 noch knapp 95 Prozent der Minderjährigen im Asylverfahren ein Schutzstatus zugesprochen, waren es 2017 nur noch 81 Prozent und 2018 nur noch rund 60 Prozent. Das Sinken der Schutzquoten findet vor dem Hintergrund statt, dass sich die Situation in den meisten Herkunftsländern keineswegs maßgeblich verändert oder gar verbessert hat.

In der Warteschleife

Werden die Asylanträge seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt, können die Kinder

und Jugendlichen gegen die Entscheidung klagen. Bis zur Verhandlung beim Gericht vergehen oft viele Monate, in denen die Jugendlichen weiter in der Warteschleife hängen. Wird ihr Asylantrag ein zweites Mal abgelehnt, verlängert sich das Leben mit der Unsicherheit weiter – hinzu kommt die steigende Angst vor einer Abschiebung.

In vielen Fällen korrigieren die Gerichte allerdings auch die Entscheidung des BAMF, das heißt, Geflüchtete bekommen vom BAMF nicht den Schutz zugesprochen, der ihnen zusteht. Bundesweit sind 44 Prozent der Klagen gegen den Asylbescheid des BAMF erfolgreich. Das bedeutet fast die Hälfte aller klagenden Geflüchteten bangt zu Unrecht oft monate- oder gar jahrelang um ihren Schutzstatus. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich die Unsicherheit negativ auf ihre persönliche Entwicklung und Entfaltung aus.

Darüber hinaus ist die Konsequenz der langen Wartezeit, dass sich aus dem Schutzstatus ergebende Rechte nicht mehr greifen. Familiennachzug ist nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Wird der Schutz erst volljährig zuerkannt, wird die Familienzusammenführung trotz entgegenstehender europäischer Rechtsprechung in Deutschland verweigert. Da das Prozedere der Zusammenführung oft viele Monate bedarf, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie nachziehen kann, je näher die Volljährigkeit der Jugendlichen rückt. Die Eltern des in Deutschland lebenden Kindes müssen regelmäßig vor dem 18. Geburtstag in Deutschland eingereist sein, ansonsten ist eine Zusammenführung faktisch nicht mehr möglich.

Europaweites Problem

Am 12. April 2018 hat der Europäische Gerichtshof im Falle einer jungen Frau, die in den Niederlanden lebt, entschieden, dass beim Familiennachzugsanspruch von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf das Datum der Asylantragsstellung abzustellen ist und nicht auf das der Entscheidung. Deutschland setzt dieses Urteil bisher nicht um.

Dass Kinder und Jugendliche immer seltener Schutz zugesprochen bekommen, ist nicht nur in Deutschland ein Problem, sondern europaweit. Aktuell kommen viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein an, die bereits in einem anderen EU-Land ein Asylverfahren negativ abgeschlossen haben. Aus Angst vor Abschiebung fliehen sie weiter.

In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Wird dieser Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ernst genommen, kann die einzige Konsequenz nur sein: Faire Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Geflüchtete unter Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation und der Vulnerabilität der geflüchteten Kinder!



Ankommen

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein wollen sich vorstellen, denn der oft wiederholte Stereotyp des „jungen, männlichen Flüchtlings“ kommt offenbar nicht bei jedem im Norden gut an. „De jung Keerts“ haben viele verschiedene Gesichter und Geschichten. Dave, 19 Jahre alt aus Afghanistan, plant eine Karriere in der IT und findet Kontakt im Sportverein.



Meine Situation in Deutschland am Anfang

Es war sehr schwer, alles war neu für mich. Ich konnte die Sprache nicht gut und wusste nicht, wie ich mich verständlich machen konnte. Ich vermisste meine Familie, weil sie weit weg von mir waren.

Im Laufe der Zeit habe ich nun Deutsch gelernt. Und dann hat sich die Situation geändert und ich kann heute alles besser verstehen.

... und jetzt

Ich mache nun den Realschulabschluss beim RBZ Wirtschaft, zum Juni 2019. Danach möchte ich gern mein Abitur an der Berufsfachschule machen. Ich habe mich schon beworben.

Zukunftspläne?

Ich möchte eine IT-Ausbildung machen. Wenn ich Zeit und Geld habe und es mir möglich wird, würde ich gern meine Familie mal wiedersehen.

... und außerhalb von der Schule?

Ich habe bei der ZBBS (Anm. d. Red. Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle in Kiel) in einem Projekt zu Frauenrechten mitgemacht. Und in einem weiteren zu Umweltschutz. Ich war beim Ostsee Mediencamp dabei. Und bei der Politik AG von „Anker werfen“ (Anm. d. Red. ein Projekt des Vormundschaftsvereins *lifestyle* e. V.) mache ich auch mit.

Am Anfang in Deutschland war wichtig ...

Die Sprache lernen war wichtig, einen Sprachkurs finden und die Schule waren sehr wichtig. Das hat mich in die Lage versetzt, Deutsch schneller zu lernen. Sport und meine eigenen Hobbies waren wichtig für mich, weil ich mich damit ablenken konnte. Hobbies sind auch am Computer arbeiten und Spiele spielen. Ich habe mich auch mit Photoshop beschäftigt.

Ich wollte Kontakt zu Deutschen bekommen, zum Beispiel beim Fußballverein. Es war schwer, Freunde zu finden. Der einzige Ort, wo es klappte, war der Verein. Ich war auch mal bei einem Verein, der Kampfsport macht.

Ich habe mir eigentlich aber selber geholfen.

Ankommen

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein wollen sich vorstellen, denn der oft wiederholte Stereotyp des „jungen, männlichen Flüchtlings“ kommt offenbar nicht bei jedem im Norden gut an. „De jung Keerls“ haben viele verschiedene Gesichter und Geschichten. Morteza, 20 Jahre alt aus Afghanistan, träumt von einer eigenen Familie und Reisen durch Europa.



Meine Situation in Deutschland am Anfang

Am Anfang war es schwierig für mich wegen der Sprache und der Kultur. Ich konnte nicht mit den Leuten sprechen, weil ich kein Deutsch verstehen konnte. Ich war ca. drei Monate im Heim in Kiel. Das war im Hof Hammer im Jahr 2016.

Dort waren viele nette Betreuer, wir waren ungefähr 20 Personen. Unsere Chefin war sehr nett und hat uns geholfen. Sie haben mir ein Angebot für einen Deutschkurs besorgt und ein Betreuer besorgte mir eine Bibliothekskarte für die Stadtbücherei, sodass ich Bücher und DVDs ausleihen konnte. Damals war ich 17 Jahre alt.

Zuerst hatte ich Angst, dann habe ich aber viele Freunde in Kiel gefunden. Sie haben sich um uns alle gekümmert. Es hieß, dass ich zur richtigen Zeit gekommen bin, weil in der Zeit davor viele Flüchtlinge gekommen sind und es deshalb schwieriger war mit dem Kümmern.

... und jetzt

Ich habe jetzt eine Wohnung vom betreuten Wohnen. Ich gehe am RBZ Wirtschaft zur Schule und werde zum Sommer meinen Hauptschulabschluss machen.

Ich habe vor kurzem zwei Praktika bei einer Bäckerei gemacht. Die haben jeweils zwei Wochen gedauert. Im März werde ich noch ein weiteres Praktikum bei der Bäckerei machen. Ich habe Nachhilfe in Englisch und Deutsch. Regelmäßig spiele ich mit Freunden im Schusterkrug Fußball. Ich mache mit bei der Politik AG von „Anker werfen“ (Anm. d. Red. ein Projekt des Vormundschaftsvereins *lifeline* e. V.).

Zukunftspläne?

Ein Vertrag bei der Bäckerei und dort arbeiten: Arbeit, ein bisschen Geld verdienen, heiraten, eine kleine Familie haben mit

Kindern. Wenn ich heirate und Kinder haben werde, werde ich glücklich sein, weil ich dann nicht mehr allein sein werde.

Plan ist auch, dass ich erstmal darüber nachdenken muss, wie es gehen kann mit Arbeiten und hierbleiben, dann erst kommt der Gedanke, was danach kommt.

Erst, wenn ich 100-prozentig sicher bin, dass ich hierbleiben darf, kann ich gucken, was mein eigentlicher Plan danach ist. Hier in Deutschland geht es ja, dass man später heiratet. Dort in Afghanistan ist es so, man muss mit 19 schon heiraten normalerweise.

Ich mache das mit der Bäckereiausbildung, weil ich schon Erfahrungen habe. Ich habe deshalb viel Chancen, dass ich einen Platz bekomme für eine Ausbildung, dann habe ich drei Jahre Ruhe wegen des Hierbleibens.

Später, wenn ich mal keine Probleme mehr habe, würde ich gern einen anderen Beruf haben, einen leichteren. Mal gucken, was ich gern tun will. Ich habe in Afghanistan auch als Koch gearbeitet, in einem kleinen Restaurant. Wir haben Kabileh gemacht. Ich kann kochen, Brot backen, Straßenverkauf machen mit Gemüse, Keksen und Zigaretten. Man muss immer die Chance nutzen, um weiter zu kommen. Träume fangen dann an, wenn alles gut sein wird.

Wenn ich mal viel Geld habe, dann werde ich nach Italien, Griechenland, Frankreich fahren, um dort viele Dinge und Sachen anzuschauen. Ich will gucken, wie die Städte dort sind oder ich besuche Schweden.

... und außerhalb von der Schule?

Ich engagiere mich in der Politik AG von „Anker werfen“ bei *lifeline* (Anm. d. Red. Vormundschaftsverein in Kiel).

Am Anfang in Deutschland war wichtig ...

Damals konnte ich zu meinen Freunden gehen, wenn ich wollte und sie besuchen – auch mal für zwei oder drei Tage. Ich musste dann den Vormund fragen. Ich fand das gut. Und wenn ich ein Problem im Heim hatte, konnte ich hingehen und alles sagen. Ich konnte auch zum Büro des Vormunds gehen. Die Frau, die für mich Vormund war, hat mich ernst genommen.

Wichtig fand ich damals auch die Schule. Ein Betreuer hat am RBZ Wirtschaft einen Schulplatz für mich besorgt, sodass ich nach ein bis zwei Monaten in eine DAZ-Klasse (Anm. d. Red. Klasse für Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache) kam.

Ich war damals mit einem Afghanen in einem Zimmer, das war okay. Aber nach einem Monat kam ein deutscher Junge in mein Zimmer. Das wurde sehr anstrengend. Ich hatte mich zuerst gefreut, weil ich dachte, dass ich dann immer Deutsch sprechen könnte. Aber dann kam es so, dass der Junge geraucht hat, nachts spät nach Hause kam. Ich konnte nicht schlafen. Das habe ich dem Betreuer gesagt, dass das so nicht ging.

Der Vormund, die Betreuer, die Schule haben wegen der Sprache geholfen. Ich konnte dort etwas lernen. Bei *lifeline* habe ich Hilfe bekommen wegen meines Asylantrags. Außerdem hat mir ein Rechtsanwalt geholfen.